

amendos Newsletter

BYOD aus dem Blickwinkel des Service Portfolio Managements [>> Seite 1](#)

Neuer Projektmanagement-Standard ISO 21500 – erste Einschätzung der Auswirkungen [>> Seite 4](#)

Warum öffentliche IT-Ausschreibungen häufig scheitern [>> Seite 5](#)

amendos Seminare im 1. Halbjahr 2013 [>> Seite 7](#)

Liebe Leserinnen und Leser...

in immer mehr Unternehmen werden mobile Endgeräte eingesetzt. Dies führt oft zur überhasteten Einführung einer technischen Lösung ohne die tatsächlichen Unternehmensanforderungen zu analysieren. In unserem ersten Artikel erfahren Sie, wie Sie mittels etablierter Prozesse Standardservices entwickeln, die es ermöglichen, eine anforderungsgerechte Mobilitätsstrategie umzusetzen.

Im September wurde die erste internationale Norm zum Thema Projektmanagement, die ISO 21500 vorgestellt. Was bedeutet dies für Unternehmen mit eigenen Projektmanagement-Standards? Eine Einschätzung dazu finden Sie in unserem zweiten Beitrag.

Unser letzter Artikel befasst sich mit der Frage, wie man Fehler hinsichtlich einer IT-Ausschreibung, vor allen Dingen auf Bieterseite aber auch seitens der ausschreibenden Stelle, minimieren kann.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und eine schöne Adventszeit.




Jörg Bujotzek
Geschäftsführer
amendos gmbh

amendos gmbh

Grüner Deich 15, 20097 Hamburg
www.amendos.de

Tel. +49 (0) 40 / 248 276 00

BYOD aus dem Blickwinkel des Service Portfolio Managements

Die Möglichkeit der Nutzung privater IT-Endgeräte im Unternehmensumfeld, das sogenannte „Bring Your Own Device“ (BYOD), ist zurzeit ein in den Unternehmen intensiv und zum Teil sehr emotional diskutiertes Thema. Da die Anforderung in der Regel vom oberen Management formuliert wird, entsteht häufig der Druck, schnell universelle technische Lösungen zu schaffen. Dabei wird eine Analyse der tatsächlichen Anforderungen des Business häufig vernachlässigt. Im Folgenden wird allgemein der Umgang mit Mobilitätsanforderungen im Rahmen des Service Portfolio Managements untersucht. Hierbei soll aufgezeigt werden, wie derartige Anforderungen versachlicht und zu - in den IT-Servicekatalog eingehenden - Standardservices entwickelt werden können.

Ausgangslage

Smartphones und Tablets haben sich am Consumer-Markt aufgrund ihrer weitreichenden Funktionalität, der intuitiven Bedienbarkeit und insbesondere auch wegen ihres Lifestyle-Faktors schnell einen großen Marktanteil und treue Anhänger erobert. Im Bereich Funktionalität entstanden durch die Möglichkeiten dieser Endgeräte völlig neue Applikationen, die verschiedenste Mobilitätsfunktionen unterstützen beziehungsweise nutzen.

Insbesondere Vertreter der Managementebene, aber auch andere Mitarbeiter in Unternehmen wollen auf diese im privaten Umfeld bereits etablierten, auf Mobilität ausgerichteten Geräte, auch im beruflichen Umfeld nicht verzichten. Sie erzeugen Handlungsdruck bei den internen IT-Abteilungen, diese Geräte auch im beruflichen Umfeld nutzbar zu machen. Eine Antwort auf diese Forderung ist das Konzept BYOD, d.h. Nutzung der privaten Endgeräte (und dies gilt ebenfalls für weitere Endgerätetypen wie zum Beispiel Notebooks) auch im Unternehmensumfeld. Dieses Konzept hat in der Fachwelt eine hohe Aufmerksamkeit erzielt und wird sehr kontrovers diskutiert.

Die Befürworter dieses Konzepts sehen dessen Vorteile als zwingende Argumente für dessen Einführung an: Durch die Finanzierung der Endgeräte und die Sicherstellung des Gerätesupports durch die Anwender werden Kosten gespart. Zudem wird durch die Auswahl des Geräts durch den Anwender sowie die zusätzliche private Nutzung die Identifikation und Vertrautheit mit dem Gerät und infolgedessen die Motivation und Produktivität des Mitarbeiters erhöht. Teils wird zudem argumentiert, BYOD biete massive Vorteile bei der Rekrutierung von sehr leistungsfähigen Fachkräften.

Skeptische Stimmen lenken beim Thema BYOD das Augenmerk auf die zu handhabenden Schwierigkeiten, unter anderem:

- erhöhter Supportaufwand für die interne IT, aufgrund von Gerätevielfalt und Problemen durch die Privatnutzung,
- deutlich erhöhte Datensicherheitsrisiken,
- die Trennung von privaten und beruflichen Daten,
- Software-Inkompatibilitäten,
- die Verantwortlichkeitsabgrenzung bzgl. Software und Support,
- die Haftungsregelung bei Verlust und Missbrauch,
- die aufwändige Handhabung von (freiwilligen) unternehmensseitigen Hardware-Zuschüssen für die Mitarbeiter und deren steuerliche und eigentumsrechtliche Auswirkungen.

Mobilitätsanforderungen und Lösungsansätze

Einige dem Druck von Management und Mitarbeitern nachgebende IT-Abteilungen schaffen unter Zeitdruck schnell technische Lösungen für BYOD, die dann in der Praxis dem Unternehmen nicht den entsprechenden, dem Investitions- und Betriebsaufwand gerecht werdenden, Geschäftsnutzen bringen.

Hierbei wird oft ein Umstand übersehen, nämlich dass die eigentliche Anforderung üblicherweise nicht die Nutzung von privaten Endgeräten (d.h. BYOD) ist, sondern die Unterstützung von Mobilität im geschäftlichen Umfeld, d.h. mobile Kommunikation und Kollaboration sowie mobiler Zugriff auf Unternehmensdaten und -applikationen. Ein wesentliches Ziel ist in der Regel die Erhöhung der Produktivität der Mitarbeiter, dies insbesondere auch durch die parallele Verbesserung von Geschäftsprozessen (siehe hierzu auch die Ergebnisse der IDC-Studie zum Thema Mobilität, die auf einer Umfrage vom Juli 2012 basiert. Quelle: www.computerwoche.de, „Der Byod-Hype ebbt ab“ vom 17.09.2012, <http://www.computerwoche.de/management/it-strategie/2522856/>, Zugriffsdatum: 25.10.2012.). BYOD kann in diesem Zusammenhang Teil eines Lösungsansatzes für die Mobilitätsanforderungen sein. Es sind aber auch Alternativen hierzu denkbar, zum Beispiel die Standardisierung von (möglichst wenigen) Endgerätetypen, die den Mitarbeitern vom Unternehmen gestellt werden, den geschäftlichen Mobilitätsanforderungen und zudem den Lifestyle-Ansprüchen entsprechen.

Vorgehen bei der Anforderungsklä rung

Bevor technische Lösungen für die Einführung von BYOD geschaffen werden, sollten daher zunächst die Mobilitätsanforderungen des Business geklärt werden: Nach Sondierung der neuen Optionen durch den Einsatz von Smartphones und Tablets im geschäftlichen Umfeld, sind die Geschäftsprozesse im eigenen Unternehmen zu identifizieren, die durch diese Technologie verbessert werden können. Anschließend ist zu klären, welche Usergruppen ihre Produktivität durch die neuen Möglichkeiten steigern können. Parallel dazu ist auch zu klären, welche Applikationen je Usergruppe aus Sicht der erhobenen Anforderungen mobil, d.h. über Smartphones und / oder Tablets, bereitgestellt werden sollten. Dies können sowohl bestehende Geschäftsapplikationen als auch bisher im Unternehmen noch nicht unterstützte, die neuen Möglichkeiten ausschöpfende und speziell auf Mobilitätsunterstützung ausgerichtete, Applikationen sein.

Erst im Anschluss kann der erforderliche Funktionsumfang der mobilen Endgerätetypen festgelegt werden und die Zuordnung von mobilen Endgerätetypen zu Usergruppen erfolgen. Nach Abschluss der Anforderungsklä rung und der Festlegung der Standard-Gerätetypen ist dann erst die Untersuchung der Option BYOD sinnvoll. Nachfolgend können dann Konzepte für die technische Infrastruktur zur Einbindung der neuen mobilen Geräte in das Unternehmensnetzwerk und die zu schaffenden kaufmännischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Das gesamte soeben vorgestellte Vorgehen ist in Abbildung 1 dargestellt.

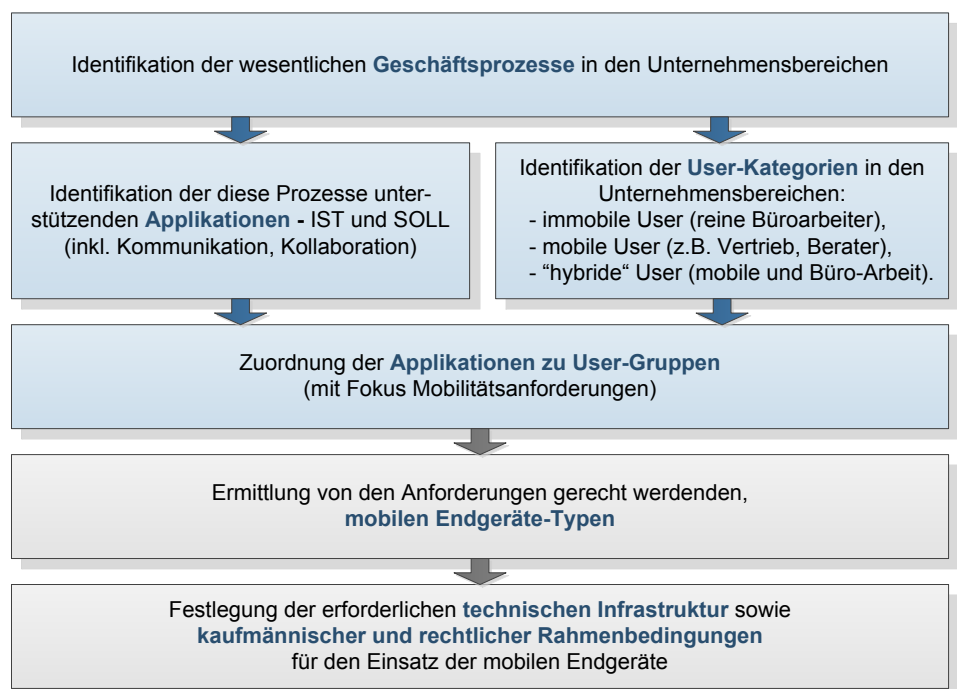


Abbildung 1: Vorgehen zur Klärung der Mobilitätsanforderungen (in blau)

Mobilitätsanforderungen und Service Portfolio Management

Unternehmen mit etablierten ITIL-Prozessen für Demand Management, Service Portfolio Management und Service Katalog Management werden diese auch für die Kanalisierung von Mobilitätsanforderungen nutzen. Hierdurch ist sichergestellt, dass anforderungsgerechte Services etabliert und vorschnell geschaffene, unwirtschaftliche bzw. nicht in die Strategie passende Lösungen vermieden werden. Im Rahmen des Demand Managements können Mobilitätsanforderungen im Zuge der Pflege und Weiterentwicklung der Service-Strategie berücksichtigt werden. In der Regel bietet es sich an, eine eigene Mobilitätsstrategie für das Unternehmen zu entwickeln. Im Rahmen des Service Portfolio Managements werden dann neue Serviceanforderungen bewertet und genehmigt, ehe sie im Anschluss zu neuen Services entwickelt und in den Servicekatalog, d.h. in das aktuelle Standardservice-Angebot aufgenommen werden (siehe Abbildung 2).

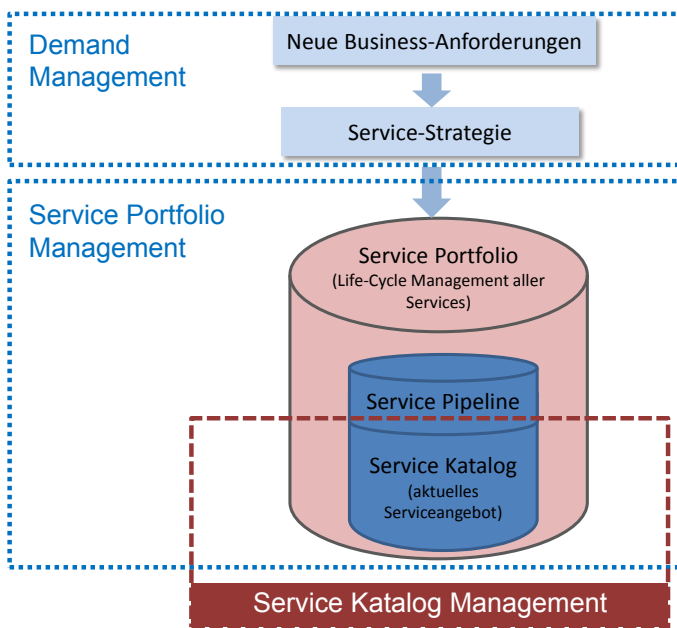


Abbildung 2: von der Business-Anforderung zum IT-Service gem. ITIL

Betrachten wir den zyklisch zu durchlaufenden Service Portfolio Management Prozess gem. ITIL genauer (siehe Abbildung 3), so zeigt sich, dass schon in der ersten Phase - „Definieren des Service Portfolios“ - neue Mobilitätsanforderungen zu konkretisieren sind und dann als vorgeschlagene Services aufgenommen werden. Zudem ist schon in dieser frühen Phase, über die Erstellung eines Business Cases, die auf wirtschaftlichen Kriterien basierende Bewertung einer neuen Serviceanforderung sichergestellt. Dieses Vorgehen reduziert den Druck auf die interne IT: die Serviceanforderungen durchlaufen den im Unternehmen bekannten und etablierten Genehmigungsprozess.

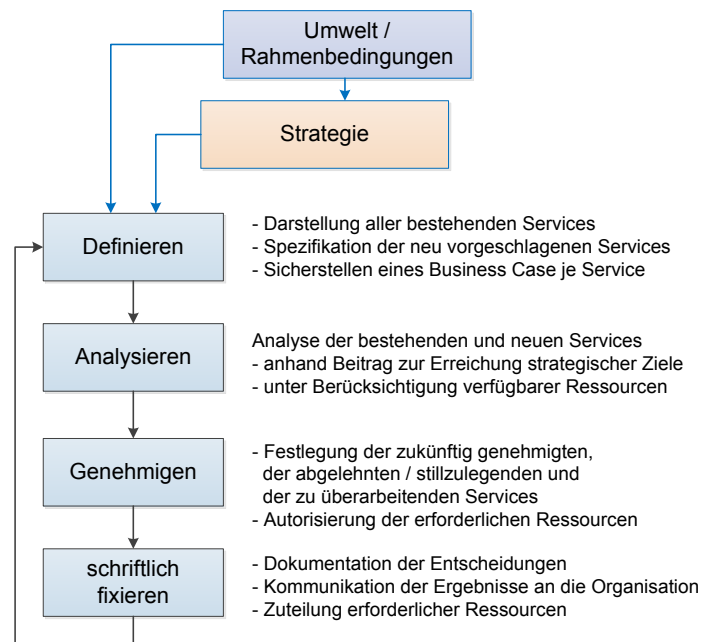


Abbildung 3: zyklischer Prozess des Service Portfolio Managements

In den Folgephasen des Prozesses werden die vorgeschlagenen Services insbesondere auf ihren Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele untersucht: Diese Vorgehensweise stellt eine stringente Ausrichtung des gesamten Serviceportfolios auf die Unternehmensstrategie sicher. Die Genehmigung von vorgeschlagenen Services erfolgt unter Betrachtung des gesamten zukünftigen Serviceportfolios; hierdurch wird sichergestellt, dass die verfügbaren IT-Ressourcen für die Services eingesetzt werden, welche die Geschäftsbereiche am effektivsten unterstützen.

Nach Genehmigung des zukünftigen Serviceportfolios (inklusive der neuen mobilitätsunterstützenden Services) können diese Services dann im Rahmen der Service Design Prozesse ausgestaltet werden und im Zuge des Service Katalog Managements in den offiziellen IT-Servicekatalog aufgenommen werden.

Fazit:

Etablierte Prozesse für die Ermittlung, Spezifizierung und Bewertung von IT-Serviceanforderungen helfen, die teils sehr emotional geführte Diskussion bezüglich Mobilitätsanforderungen und dem BYOD-Konzept im eigenen Unternehmen zu objektivieren. Gleichzeitig dienen sie dazu, die das eigene Business am besten unterstützende Mobilitätsstrategie umzusetzen. Dies gilt nicht nur für das aktuell im Brennpunkt stehende Thema Mobilität, sondern auch für zukünftige Hype-Themen, bei denen jeweils zu prüfen ist, wie sie am besten für das eigene Unternehmen nutzbar gemacht werden können.

Jörg Bujotzek

Neuer Projektmanagement-Standard ISO 21500 – erste Einschätzung der Auswirkungen

Die Norm ISO 21500 „Guidance on Project Management“ ist nach 5 Jahren Entwicklungszeit im September 2012 verabschiedet und veröffentlicht worden. Sie ist die erste internationale Norm zum Thema Projektmanagement. An ihrer Entwicklung haben Experten aus über 30 Ländern mitgewirkt. In Unternehmen mit eigenen Projektmanagement-Standards stellt sich jetzt die Frage, ob diese grundsätzlich zu überarbeiten sind und wie mit den bisherigen Ausbildungen und Zertifizierungen der eigenen Projektleiter weiter zu verfahren ist. Hierzu erfolgt im Folgenden eine erste Einschätzung.

Die Norm ISO 21500 (offizielle Bezeichnung: ISO 21500:2012-09) ist keine komplette Neuerfindung des Projektmanagement-Vorgehens: Sie wurde auf Basis bestehender Projektmanagement-Standards entwickelt, im Wesentlichen sind dies das amerikanische PMI PMBoK, die britische Norm BS 6079-1 „Part 1: Guide to Project Management“ und die deutsche DIN 69901-2 „Projektmanagement – Projektmanagementsysteme – Teil 2“, und umfasst auf 44 Seiten die Terminologie, wichtige Projektmanagement-Konzepte sowie insbesondere ein durchgängiges Prozessmodell für das Projektmanagement. Letzteres ist deutlich am PMI PMBoK angelehnt, auch wenn Begrifflichkeiten leicht abweichen (siehe Abbildung 1).

ISO 21500	PMI PMBoK
Initiating	Initiating
Planning	Planning
Implementing	Executing
Controlling	Monitoring & Controlling
Closing	Closing

Abbildung 1: Vergleich der 5 Prozessgruppen von ISO 21500 und PMBoK

Ziel der ISO 21500 ist es nicht, bestehende Standards zu ersetzen, sie wird eher einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung von Begriffen und Ansätzen liefern. Mit ihrem derzeitigen inhaltlichen Umfang hat sie nicht den Anspruch, alle Aspekte des Projektmanagements im Detail zu adressieren und alle Themenbereiche vollständig abzudecken. Hier liefern die zurzeit bestehenden Standards, insbesondere die drei Projektmanagementmethoden, die die größte Bedeutung am internationalen Markt erlangten - ICB (IPMA/GPM), PMBoK (PMI) und PRINCE2 (OGC) -, umfassendere Darstellungen und ganzheitlicheres Wissen. Zudem werden im Rahmen der ISO 21500, anders als bei den drei soeben bezüglich der Projektmanagementmethoden genannten Projektmanagement-Institutionen, keine Ausbildungs-

verfahren und personenbezogenen Zertifizierungen bereitgestellt.

Eine durch das Erscheinen der ISO 21500 ausgelöste Harmonisierung zeichnet sich schon jetzt ab: das PMI hat angekündigt, in der Anfang 2013 erscheinenden 5. Version des PMBoK Guide entsprechende Anpassungen auf die ISO 21500 einzuarbeiten. Gleiches gilt für die IPMA Competence Baseline (ICB): auch hier ist für die für Herbst 2014 anvisierte Version 4.0 eine Angleichung der technischen Kompetenzen an die ISO 21500 angekündigt.

Fazit:

Für Unternehmen, die für die Abwicklung interner Projekte ein Projektmanagementhandbuch entwickelt haben, das auf einem der weit verbreiteten, bisherigen Projektmanagement-Standards aufsetzt, ist mit Verabschiedung der ISO 21500 keine grundlegende Überarbeitung dieses Handbuchs erforderlich. Auch die bislang genutzten Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramme können weiterhin genutzt werden.

In Zukunft wird durch die Harmonisierung der etablierten Projektmanagement-Standards mit der ISO 21500 automatisch eine internationale, methodenübergreifende Standardisierung auch in die unternehmensbezogenen Handbücher einfließen, wenn diese regelmäßig entsprechend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Jörg Bujotzek

Seminar

Seminar „IT-Projekte erfolgreich aus der Krise führen“

In diesem Seminar erhalten Sie...

- einen praxisnahen Einblick, warum IT-Projekte scheitern können,
- einen Leitfaden mit Best Practice-Beispielen, wie man diese Projekte aus der Krise führt,
- praxiserprobte Tipps, die Sie so nicht im Lehrbuch finden.

Termin: 20. - 21.03.2013 in Hamburg
Anmeldung: Tel (040) 248 276 00, info@amendos.de

Warum öffentliche IT-Ausschreibungen häufig scheitern

Ausschreibungen im öffentlichen Bereich unterliegen hohen verfahrenstechnischen Anforderungen, um eine weitestgehende Gleichbehandlung der Bieter zu ermöglichen. Leider führt dies aber auch dazu, dass viele Bieter bereits bei der Angebotserstellung Fehler machen, die in vielen Fällen nicht mehr zu heilen sind und somit zum Ausschluss führen. Schätzungen gehen davon aus, dass fast die Hälfte der von Unternehmen eingereichten Angebote in öffentlichen Ausschreibungen aus formalen Gründen ausgeschlossen werden müssen. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche Fehler von den Bietern typischerweise gemacht werden und durch welche Maßnahmen die ausschreibende Stelle diese Fehler minimieren kann.

Das Erstellen von Angeboten für öffentliche Ausschreibungen kann, in Abhängigkeit von der Projektgröße, einen erheblichen Aufwand erfordern. Es muss daher das Ziel eines potentiellen Bieters sein, eine möglichst hohe Auftragswahrscheinlichkeit zu erreichen. In der Regel wird deshalb jeder potentielle Bieter vorher anhand unterschiedlicher Kriterien (wie z.B. Kundenbeziehung, Konkurrenzsituation, eigene Leistungsfähigkeit, Risiken, Erfolgspotenzial etc.) genau prüfen, bei welcher Ausschreibung eine Teilnahme sinnvoll ist.

Aufgrund dessen sollten Bieter bei der Erstellung der Angebote sehr sorgsam vorgehen, damit diese nicht bereits im Vorwege wegen formaler Fehler von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Gerade mittlere und kleine Unternehmen scheitern bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge oftmals nicht aufgrund ihrer mangelnden Fachkenntnis oder Größe, sondern meistens wegen der Verletzung einfacher aber strenger formaler Voraussetzungen.

Der Ausschluss von Angeboten ist für die ausschreibende Stelle ebenfalls mehr als ärgerlich, da es häufig auch wirtschaftlich und technisch interessante Angebote trifft. Zudem führt es zu Mehraufwendungen, wenn eine Ausschreibung komplett aufgehoben und eine neue Ausschreibung - in der Regel als Verhandlungsverfahren - durchgeführt werden muss. Somit ist es auch im Interesse der ausschreibenden Stelle, dass möglichst keine Angebote ausgeschlossen werden müssen.

Welche Fehler werden bei der Angebotserstellung von Bietern gemacht?

Unverbindliches Angebot

Ein Angebot muss immer verbindlich sein. Ein unter Vorbehalt eingereichtes Angebot führt zwingend zum Anschluss.

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Häufig werden nicht alle erforderlichen Unterlagen mit dem Angebot eingereicht. Hierbei sollte insbesondere auch auf die genaue Formulierung der Vorgaben geachtet werden, d.h. welche Unterlagen müssen eingereicht und welche Unterlagen können notfalls nachgereicht werden. Im ersten Fall führt ein Fehlen der geforderten Unterlagen zwingend zum Ausschluss. Werden feh-

lende Unterlagen trotz Aufforderung nicht oder nicht vollständig eingereicht, so führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen (z.B. durch streichen oder kommentieren von Textpassagen oder hinzufügen von Bedingungen) führen zwingend zum Ausschluss.

Der Ausschluss ist auch zwingend, wenn ein Bieter auf seine AGBs verweist oder die der Ausschreibung beigelegten Vertragsbedingungen (ggf. auch nur in wenigen Passagen) in Frage stellt.

Fehlende Kommunikation

Bei Unklarheiten sollten Bieter sofort nachfragen. Insbesondere wenn die Leistungsbeschreibung und die Beschreibung der Rahmenbedingungen zu ungenau bzw. widersprüchlich erfolgt sind. Die Fragen müssen unverzüglich, spätestens 6 Tage vor Ende Angebotsfrist, beantwortet werden.

Wenn Mängel in den Angebotsunterlagen erkannt werden, so sind diese unverzüglich zu rügen.

Fehlende Preisangaben oder Mischkalkulationen

Nicht zulässige Mischkalkulationen müssen von der ausschreibenden Stelle nachgewiesen werden. Wird dagegen eine Position mit einem Hinweis wie „ist enthalten in Position xx“ nicht bepreist, hat der Anbieter eigenmächtig eine Mischkalkulation vorgenommen. Hiervon ausgenommen sind Positionen, die objektiv gesehen nicht separat kalkuliert werden können.

Falls geforderte Preisangaben aus Bietersicht nicht möglich sind, z.B. bei einer vorgesehenen Aufteilung in mehrere LV-Positionen, so sollte der Bieter bereits während der Angebotserstellung darauf hinweisen und dies begründen.

Fehlen dagegen einzelne Preisangaben, so können diese nachgefordert werden, wenn es sich hierbei um unwesentliche Einzelpositionen handelt.



Lesen Sie hierzu auch:
[Newsletter Ausgabe 1/2009](#)
IT-Outsourcing - Einholung von Angeboten

Fehler	Folgen
Zugrunde legen der eigenen Geschäfts- und Lieferbedingungen	Ausschluss
Veränderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen	Ausschluss
Fehlende Preisangaben	Unwesentliche Einzelpreise können nachgefordert werden / ansonsten führen fehlende Preise zum Ausschluss
Mischkalkulation	Ausschluss, wenn Mischkalkulation nachgewiesen werden konnte
Fehlende Unterschrift	Ausschluss
Geforderte oder nachgeforderte Erklärungen und Nachweise fehlen	Nachforderung möglich / Ausschluss, wenn Unterlagen nicht nachgereicht werden
Kein form ¹ - und fristgerechter Eingang	Ausschluss
Nicht zugelassene Nebenangebote	Ausschluss des Nebenangebotes
Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Verabredung getroffen haben	Ausschluss
Bieter, die die erforderliche Eignung nicht besitzen bzw. nicht belegen können	Ausschluss

Abbildung 1: Fehler von Bietern und deren Folgen

Rekapitulierend werden die typischen Fehler noch einmal in Abbildung 1 zusammengefasst und die jeweils daraus resultierenden Folgen dargestellt.

Was kann die ausschreibende Stelle tun?

Zunächst ist die ausschreibende Stelle verpflichtet, bei der Erstellung der Vergabeunterlagen bestimmten vergaberechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Hierzu gehört insbesondere, dass die Leistungsbeschreibung eindeutig und erschöpfend sein muss und alle kalkulationsrelevanten Rahmenbedingungen und Risiken beschrieben sind.

Zwingend erforderlich ist zudem, dass die Zuschlagskriterien genau benannt werden.

Die Anforderungen sollten marktüblich sein und einen Wettbewerb zulassen, das heißt, es muss sichergestellt werden, dass angefragte Leistungen von mehreren Bietern erbracht werden können. Gegebenenfalls ist hierfür im Vorwege eine Markterkundung durchzuführen.

Die LV-Positionen sind so modular darzustellen, dass mehrere Bieter in der Lage sind, diese positionsbezogen zu kalkulieren und zu bepreisen.

Zur Sicherstellung, dass alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, ist es zudem zweckmäßig, an einer Stelle der Vergabeunterlagen alle mit dem Angebot einzureichenden Nachweise und Unterlagen abschließend aufzulisten.

Die Eignungskriterien sind so eindeutig und messbar wie möglich zu beschreiben.

Schließlich wird darüber hinaus empfohlen, in den Vergabeunterlagen darauf hinzuweisen, welche Fehler zu einem Ausschluss führen (Mischkalkulation, fehlende Preisangaben, Änderungen an den Vergabeunterlagen etc.).

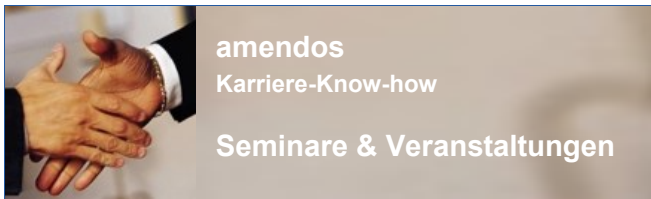
Seminar „Ausschreibung von IT-Dienstleistungen“

In diesem Seminar erhalten Sie...

- Grundlagenwissen zur Ausschreibung von IT-Dienstleistungen unter Berücksichtigung des aktuellsten Vergaberechts,
- wertvolle Tipps zur effizienten Gestaltung der Vergabe und zur Vermeidung von Fehlern.

Termin: 25.04.2013 in Hamburg
Anmeldung: Tel (040) 248 276 00, info@amendos.de

¹Das Angebot wird nicht in der geforderten Form (z.B. Nutzung vorgegebener Formulare, Berücksichtigung der vorgegebenen Struktur oder in der geforderten Anzahl) eingereicht.



Seminare 1. Halbjahr 2013

PM	Intensiv Seminar Projektmanagement Hamburg, 15.01. – 17.01.2013
	IT-Projekte erfolgreich aus der Krise führen Hamburg, 20.03.– 21.03.2013
Organisation	Einführung in die Prozessoptimierung Hamburg, 30.01. – 31.01.2013
	Prozessdokumentation gestalten Hamburg, 07.02.2013
	IT-Providermanagement Hamburg, 21.02.2013
	Erstellung von IT-Service-Katalogen Hamburg, 09.04.2013
Beschaffung	Ausschreibung von IT-Dienstleistungen Hamburg, 25.04.2013
	IT-Ausschreibung mit Finanzierungsoptionen Hamburg, 15.05. – 16.05.2013
	Outsourcing von PC-Betriebsleistungen Hamburg, 06.06.2013
IT-Technologie	LAN Switching Düsseldorf, 07.01. – 11.01.2013
	Networking & TCP/IP Fundamentals Düsseldorf, 11.03. – 13.03.2013
	VoIP Überblick und Konzepte Hamburg, 27.03. – 28.03.2013
	Virtualisierung: Concepts, Potentials & Risks Hamburg, 18.04. – 19.04.2013
	Cloud Computing Overview Düsseldorf, 03.05.2013

Seminare: Info & Anmeldung
www.amendos.de/seminare
Tel (040) 248 276-00, info@amendos.de

Fehler in den Vergabeunterlagen	Möglichkeiten für Bieter
Leistung wird ungenau beschrieben	Klärung durch Bieteranfrage während der Angebotserstellung
Relevante Rahmenbedingungen werden nicht exakt beschrieben	Klärung durch Bieteranfrage während der Angebotserstellung
Zuschlagskriterien sind nicht klar benannt oder intransparent	Anfechtbarkeit der Ausschreibung
Keine / ungenaue Qualitätsvorgaben	Klärung durch Bieteranfrage; ansonsten Gefahr nicht vergleichbarer Angebote und ggf. Unzufriedenheit wegen Minimalservice oder zu teurer Angebote
Zu geringe Modularität bei LV-Positionen	Klärung durch Bieteranfrage
Konzeptbeschreibung lässt keine bzw. keine alternativen Angebote zu	Klärung durch Bieteranfrage

Abbildung 2: Möglichkeiten der Bieter bei Fehlern in den Vergabeunterlagen

Fazit

Häufig scheitern Bieter bei einer öffentlichen IT-Ausschreibung nicht aufgrund mangelnder Fachkenntnisse, sondern weil ihr Angebot formale Fehler enthält, die zu einem Ausschluss führen. Daher gilt es, bei der Angebotserstellung alle formalen Anforderungen der Ausschreibung zu beachten und zu erfüllen, und bei Unklarheit mit der ausschreibenden Stelle in Kontakt zu treten. Gleichzeitig ist diese aufgerufen, die Ausschreibungsunterlagen so genau und transparent wie möglich zu gestalten, um das Risiko potentieller Ausschlüsse aus formalen Gründen so weit wie möglich zu minimieren.

In der Regel sind die genannten Punkte, insbesondere für die Vergabestellen, keine neuen Erkenntnisse, dennoch werden diese Punkte nicht immer in der notwendigen Art und Weise umgesetzt. Gerade bei Themen, die ein entsprechendes technologisches Fach-Know-how voraussetzen, ist es erforderlich, dass die ausschreibende Stelle eng mit den zuständigen Fachbereichen zusammenarbeitet oder dass eine externe Expertise hinzugezogen wird.

Andreas Borchard

Impressum

amendos gmbh | Grüner Deich 15 | 20097 Hamburg

Tel (040) 248 276 00 | Fax (040) 248 276 01 | www.amendos.de | info@amendos.de | Geschäftsführer: Dipl. Oec. Jörg Bujotzek
Handelsregister: AG Hamburg HRB 105648 | Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 814989917

Erscheinungsweise 4 / jährlich | Bezug: kostenfrei als PDF | Copyright: amendos gmbh
Herausgeber und inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Dipl. Oec. Jörg Bujotzek
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der amendos gmbh.